

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Dienstag, 16.07.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Nico Klose	Bürgermeister/in
Herr Holger Witthaus	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Ines Frenzel	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in
Herr Sven Kleinke	Gemeindevertreter/in
Herr Karsten Kosin	Gemeindevertreter/in
Herr Stefan Meiß	Gemeindevertreter/in
Frau Kirsten Ring	Gemeindevertreter/in
Herr Christoph Ziegner	Gemeindevertreter/in

Gäste

1 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2019 und vom 26.06.2019
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.05.2019 und vom 26.06.2019
6. Entscheidung Zukauf ipads für den papierlosen Sitzungsdienst AllRis
VO-35-ZDFi-2019-357
7. Bericht des Bürgermeisters

8. Anfragen der Gemeindevertreter
9. Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin
VO-35-ZDFi-2019-358
10. Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung
VO-35-ZDFi-2019-359

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Klose eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Bürger anwesend. Dieser möchte dem Sitzungsverlauf folgen, er hat keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Klose beantragt, dass im öffentlichen Teil der Sitzung der Nachtragstagesordnungspunkt

- Entscheidung Zukauf I-Pads für den papierlosen Sitzungsdienst Allris (VO-35-ZdFi-2019-357) als TOP 6 behandelt wird.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2019 und vom 26.06.2019

Die Niederschriften der Gemeindevertreterversammlung vom 23.05.2019 und 26.06.2019 liegen den Gemeindevertretern vor. Beide Niederschriften werden von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.05.2019 und vom 26.06.2019

Der Bürgermeister verliest den gefassten Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 23.05.2019:

- Personalangelegenheiten: Einstellung eines Gemeindearbeiters als Krankheitsvertretung
VO-35-ZDFi-2019-356

sowie den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.06.2019:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauBG, Nutzungsänderung vom Friseursalon zur Heilpraktikerpraxis
-

zu 6 Entscheidung Zukauf ipads für den papierlosen Sitzungsdienst AllRis VO-35-ZDFi-2019-357

Herr Klose und Herr Witthaus führen kurz zum Sachverhalt aus. Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Beschluss:

1. Herr Witthaus gibt das ihm bis dato für den Sitzungsdienst zur Verfügung gestellte

i-Pad zurück. Herr Witthaus wird zukünftig sein eigenes Tablett für den Sitzungsdienst verwenden. Auf diesem Gerät wird der Zugang durch die Verwaltung eingerichtet.

2. Es stehen somit für die neu gewählten Gemeindevertreter der Gemeinde Neverin vier i-Pads zur Verfügung. Diese Geräte werden durch die Verwaltung konfiguriert. Die Vergabe und die Einweisung erfolgen durch die Verwaltung nach Absprache i.d.R. in kleineren Gruppen. Die Geräte werden im Namen der Gemeinde übergeben, welches in einem entsprechenden Übergabeformular dokumentiert wird.
3. Die Gemeinde beschließt den Kauf von zwei neuen Geräten (zwei SamsungTabs) auf Kosten der Gemeinde Neverin. Da im Amtsbereich weitere Geräte neu beschafft werden, sammelt das Amt die Informationen/den Bedarf aller Gemeinden, bestellt die entsprechende Anzahl für alle Gemeinden und konfiguriert alle neuen Geräte. Die Vergabe und die Einweisung erfolgen durch die Verwaltung nach Absprache i.d.R. in kleineren Gruppen. Die Geräte werden im Namen der Gemeinde übergeben, welches in einem entsprechenden Übergabeformular dokumentiert wird.

Herr Meiß äußert den Wunsch, ein SamsungTab zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Klose führt aus, dass zwei AED Geräte (Defibrillatoren) für die Gemeinde beantragt wurden. Herr Klose führt zur finanziellen Förderung und der Standorte zur Aufstellung dieser Geräte aus.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde eine finanzielle Zuweisung zur Verbesserung der Kindertagesförderung erhalten hat. Das Geld soll in der Gemeinde verbleiben. Die Verwendung des Geldes (ca. 1.700 €) soll im Bau- und im Kulturausschuss beraten werden.

Zum beschädigten Radweg, aus Neverin in Richtung Rossow, fand ein Gespräch mit Herrn Diekow (Bau- und Ordnungsamt) und Herrn Klose statt. Neue Erkenntnisse werden von Herrn Diekow an Herrn Klose weitergeleitet.

Der Rundweg um den Neveriner Badensee ist nutzbar.

Der Bürgermeister hat die Bestellung einer Hundetoilette für den Standort Badensee Neverin/Wassersteig/Gärten bei Frau Henning (Bau- und Ordnungsamt) beauftragt.

Die bisherige Verfahrensweis der Gratulation von Jubilaren, ab dem 70.Geburtstag und folgend in 5 Jahresschritten, wird durch Herr Klose erläutert und er erfragt, wie zukünftig verfahren werden soll. Eine persönliche Gratulation durch den Bürgermeister bzw. seines Stellvertreters wird ab dem 80. Geburtstag favorisiert. Hinsichtlich der Übersendung einer Geburtstagskarte bzw. Präsentübergabe wird keine genaue Festlegung getroffen. Ein Gemeindevertreter äußert, dass das Singen der Kinder den Jubilaren gefallen hat. Frau Frenzel bemerkt, dass Geburten ebenfalls bedacht werden sollten und Zugewogene evtl. eine persönlich geschriebene Willkommenskarte und einen „Wegweiser“ für die Gemeinde erhalten sollten.

Herr Klose führt zum Sachstand der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED aus. Auf der nächsten Gemeindevertretersitzung soll ein Beschluss gefasst werden.

Herr Klose erläutert das Thema Schullastenausgleich für die Kooperativer Gesamtschule (KGS) Altentreptow. Er führt aus, dass 8 Kinder aus der Gemeinde Neverin die Schule besuchen und die Gemeinde Neverin im vergangenen Jahr die Zahlung vorgenommen hat.

Des Weiteren erläutert Herr Klose, dass eine rechtliche Grundlage zur Zahlung des Schullastenausgleichs derzeit nicht gegeben ist. Es liegt ein Bescheid der Stadt Altentreptow, welche Träger dieser Schule ist, vor.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass durch die Verwaltung, gegen den Bescheid vom 27.06.2019 über die Erhebung des Schullastenausgleichs Widerspruch eingelegt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Durch Herrn Kosin und Herrn Klose wurde eine Löschwasserentnahmeschau vorgenommen. Die dokumentierten Ergebnisse wurden den Gemeindevertretern übersandt. Dieses Thema wird im Bauausschuss beraten, eine Beschlussvorlage soll folgen.

zu 8 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Hinsichtlich der Defibrillatoren erfragt Herr Witthaus die Funktionsweise der Geräte und die Folgekosten für die Gemeinde. Herr Klose antwortet, dass die Funktionsweise der Geräte durch Sprachsteuerung selbsterklärend ist. Die Folgekosten werden durch den Bürgermeister als minimal angegeben. Die Akkulaufzeit ist mit 8 Jahren angegeben.

Frau Ring führt aus, dass die Bushaltestelle in Glocksin kein geeigneter Standort für die Installation eines Defibrillators wäre, da Vandalismus befürchtet wird. Nach kurzer Diskussion sind sich die Gemeindevertreter darüber einig, dass in Neverin der Defibrillator am Dörphus angebracht wird. Für den Standort in Glocksin sollen Vorschläge unterbreitet werden.

Frau Frenzel führt aus, dass lt. § 60 Kommunalverfassung MV der jeweilige Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein müsste. Da bisher nur die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2015 beschlossen wurden, liegt mit den noch fehlenden Beschlüssen über die Jahresabschlüssen für 2016 und 2017 und die nicht erfolgte Entlastung des Bürgermeisters ein Verstoß gegen die KV M-V vor.

Herr Witthaus gibt bekannt, dass die Mitglieder des Finanzausschusses in der konstituierenden Sitzung, Herrn Witthaus als Vorsitzenden und Herrn Kleinke als dessen Stellvertreter einstimmig gewählt haben. Sachkundige Einwohner können nicht benannt werden. Im Amtsblatt, über Aushänge und im Internet soll ein Aufruf an die Einwohner der Gemeinde zur aktiven Mitarbeit im Finanz- sowie im Kulturausschuss veröffentlicht werden.

Frau Ring hinterfragt den im Bauausschussprotokoll aufgeführten Zustand der Löschwasserentnahmestelle in Glocksin. Herr Kosin, Frau Frenzel und Herr Klose erläutern den Sachstand und bemerken, dass dies ein Top auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sein wird.

Da der See in Glocksin kein Badesee ist und für diesen See keine Prüfung der Wasserqualität erfolgte, erfragt Frau Ring, ob der See als Badesee angelegt werden kann. Herr Klose und Frau Frenzel führen dazu aus. Für die Gemeinde bestehen bei einer vorhandenen Naturbadestelle keine Verpflichtungen. Für öffentliche Badestelle mit Einrichtungen, wie z. B. Umkleiden, Steg, Badeinsel, könne die Gemeinde in die Haftung genommen werden. Herr Klose klärt die rechtlichen Grundlagen und setzt die Gemeindevertreter in Kenntnis.

Herr Meiß gibt bekannt, dass die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport in der konstituierenden Sitzung, Herrn Meiß als Vorsitzenden und Herrn Witthaus als Stellvertreter einstimmig gewählt haben. Als einen sachkundigen Einwohner wird Herr Sigfried Lau benannt. Zwei weitere geladene Einwohner waren zur Sitzung nicht anwesend.

Herr Meiß bittet um Aufstellung einer Recycling-Box für Handys im Dörphus. Die Gemeindevertreter stimmen zu.

Im Wald von Neverin in Richtung Hohenmin befindet sich ein eingezäuntes Grundstück, auf dem ein Bienenwagen steht. Laut Herrn Meiß werden dort aber Möbel entsorgt und Müll abgelagert. Herr Klose wird sich dem Sachverhalt annehmen.

Herr Kleinke regt an, die ärztliche Versorgung in der Gemeinde zu sichern. Mit den derzeit ansässigen Ärzten soll das Gespräch gesucht werden. Die Gemeinde wird die Unterstützung auf der Suche nach einem Nachfolger zur Praxisübernahme anbieten. Herr Klose wird sich diesem Sachverhalt annehmen.

zu 9 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Neverin VO-35-ZDFi-2019-358

Beschluss:

Die Gemeindevertreter beschließen die Abstimmung der §§ 1 bis 6 und des § 7 getrennt vorzunehmen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung mit den folgenden Änderungen/Erweiterungen:

Grundsätzlich bittet die Gemeindevertretung die Rechtschreibung zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Nachfolgende Streichungen sind in der Textfassung zu löschen.

Im Präambel soll aufgenommen werden, dass alle Funktionsbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen sind. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit/Verständlichkeit soll die männliche Form gewählt werden.

§ 3 – Rechte der Einwohner

Abs. 1 Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen.

Abs. 4 Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
~~Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen.~~ Für die Fragestunde ist eine Zeit von maximal 30 Minuten vorzusehen. In den Fällen nach Absatz 3 kann sich diese bei Bedarf auf 45 Minuten erhöhen.

Abs. 2, 3 und 5 bleiben unverändert

§ 6 - ~~Bürgermeisterin oder~~ Bürgermeister/ ~~Stellvertreterin oder~~ Stellvertreter

Abs. 1 Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000,00 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 400,00 € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben **bis zu** 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,00 € je Ausgabenfall
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,00 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 €

Abs. 2,3 und 4 bleiben unverändert

§ 7 - Entschädigungen

Abs. 1 Der Bürgermeister ~~oder die Bürgermeisterin~~ erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.200,00 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

Abs. 2 Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 240,00 €, die zweite Stellvertretung monatlich 120,00 €. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

Abs. 3 Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40,00 €. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60,00 €.

Abs. 4 bleibt unverändert

Zusätzlich: Abs. 5 Die Gemeindevertreter, welche keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten einen monatlichen Sockelbeitrag in Höhe von 30,00 €.

Sollte die Zahlung des Sockelbeitrages gesetzlich beschriebene Auswirkung haben, so sind diese in Abstimmung mit Herrn Klose zu formulieren und entsprechend in die Hauptsatzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis zu den geänderten §§ 1 bis 6:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis zu dem geänderten § 7:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Begründung:

Bestandteil der Hauptsatzung sind die Entschädigungskriterien für den Bürgermeister, seine Stellvertreter und die Ausschüsse.

Mit der Neufassung der Entschädigungsverordnung M-V gab es eine Reihe Veränderungen, die in der vorliegenden Hauptsatzung entsprechend umgesetzt werden können.

Es entstehen Mehrkosten sowohl bei der Entschädigung für den Bürgermeister als auch bei den Stellvertretern.

zu 10 Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung VO-35-ZDFi-2019-359

Der Bürger verlässt den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung mit den folgenden Änderungen/Er-gänzungen:

Grundsätzlich bittet die Gemeindevertretung die Rechtschreibung zu prüfen und ggf. zu korri-gieren. Nachfolgende Streichungen sind in der Textfassung zu löschen.

Die Gemeindevertretung bittet um Ergänzung der Präambel. Hierin soll darauf hingewiesen werden, dass alle Funktionsbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen sind, aus Grün-

den der besseren Lesbarkeit/Verständlichkeit wurde die männliche Form gewählt.

§ 1 – Sitzungen der Gemeindevertretungen

Abs. 2 Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt sieben **Werktage**, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.
Abs. 1 und 3 bleiben unverändert

§ 3 Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen

Abs. 3 Bild – und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und andere Medien sind zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht, ~~Bild- und Tonübertragungen von Sitzungen und Medien nach Satz 1, wenn kein Gemeindevertreter widerspricht.~~ Verwaltungsbeschäftigte und geladene Gäste können ihrer Aufnahme widersprechen. Anwesende Einwohner und sonstige Zuschauer dürfen nur nach ihrer vorherigen Einwilligung aufgenommen werden.

§ 4 Beschlussvorlagen und Anträge

Abs. 1 Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sollen möglichst dem Bürgermeister ~~Vorsitzender der Gemeindevertretung~~ spätestens **zwei Wochen** vor der Sitzung der Gemeindevertretung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Angelegenheiten, die sich in der Ausschussberatung befinden.
Abs. 2 und 3 bleiben unverändert

§ 6 Sitzungsablauf

Abs. 1 Die Sitzungen der Gemeindevertretungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- c) Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- d) Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, ~~über Beschlüsse des Hauptausschusses~~ und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- e) Einwohnerfragestunde
- f) Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil
- h) Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- i) Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung
- j) Abwicklung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil
- k) Schließen der Sitzung.

~~Abs. 2 Die Sitzungen sollen spätestens um <22.00Uhr> beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen.~~

§ 7 Worterteilung

Abs. 1 Mitglieder der Gemeindevertretung ~~[(und der Bürgermeister)],~~ die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Bürgermeister durch Handzeichen zu Wort zu melden.

Abs. 2 Der Bürgermeister erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hier von abgewichen wird.

~~Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen.~~

Abs. 3, 4 und 4 bleiben unverändert

§ 13 Niederschrift

Abs. 2 Die Sitzungsniederschrift ist vom Bürgermeister und vom Schriftführer zu unterzeichnen und soll innerhalb von vierzehn Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorliegen.

Abs. 3 Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung sind über die Homepage der Gemeinde des Amtes unter www.amtneverin.de der Öffentlichkeit zugänglich.

Abs. 1 und 4 bleiben unverändert

§ 15 Ausschusssitzungen

~~Abs. 3 Die Protokolle der Fachausschüsse werden den Mitgliedern des Hauptausschusses, die Protokolle der Sitzungen des Hauptausschusses werden allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugeleitet.~~

Abs. 4 Alle Angelegenheiten, die zum Aufgabengebiet eines beratenden Fachausschusses gehören, sollen im Hauptausschuss und in der Gemeindevertretung erst beraten und beschlossen werden, wenn hierzu eine Empfehlung des Fachausschusses vorliegt.

Abs. 1, 2, und 5 bleiben unverändert

Begründung:

Die bisher gültige Geschäftsordnung wurde am 23.07.2014 beschlossen. In der überarbeiteten Geschäftsordnung, die dem Muster des Städte- und Gemeindetages entspricht, werden unter anderem Regelungen zu folgenden Angelegenheiten getroffen:

- Bild- und Tonaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und andere Medien
- Bild- und Tonübertragungen
- Umgang mit personenbezogenen Angaben
- die Bestellung von Stimmzählern für die Durchführung geheimer Wahlen
- die gesonderte Niederschrift zu nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten
- die Bereitstellung der Niederschriften im Internet

der komplette Bereich –Datenschutz–

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in